



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

Bestimmungen über die Durchführung der Bundessiegerzuchtschau im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Fassung 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	3. Ablauf des Wettbewerbs
1.1 Personelle Besetzung Richter	3.1. Zeitplan
1.2. Personelle Besetzung Lehrhelfer	3.1.1. Donnerstag
1.3. Befugnis bei der Größenüberprüfung	3.1.2. Freitag
	3.1.3. Samstag
2. Zulassungsbestimmungen	3.1.4. Sonntag
2.1. Grundsätzliche Voraussetzungen für Teilnehmer und Hunde	3.2. Standmusterung
2.2. Klasseneinteilungen	3.3. TSB-Überprüfung
2.3. Meldewesen	3.4. Gangwerksprobe
2.3.1. Meldeschein/Meldeschluss	3.5. Zurückziehungen
2.3.2. Katalog	3.6. Nachkommengruppen
2.3.3. Anmeldung auf der Veranstaltung	3.7. Zuchtgruppen
2.4. Zusätzliche Voraussetzungen für die Bewertung	3.8. Siegerehrung
2.4.1. Voraussetzungen für die Vergabe der Note VA und des Siegertitels	3.9. Bewertungsunterlagen
2.4.2. Voraussetzungen für die Vergabe der Note V	4. Sonstige Bestimmungen
2.4.3. Voraussetzungen für die Platzierung auf vorderen Plätzen	4.1. Kostenregelungen
2.5. Veterinärpolizeiliche Auflagen	4.1.1. Richter / Schutzdiensthelfer
	4.1.2. Persönliche Assistenten
	5. Sonderberechtigungen
	6. Berichterstattung Dezember-Zeitung
	7. Schlussbestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Bundessiegerzuchtschau ist eine Hauptvereinsveranstaltung. Ausrichter ist der Hauptverein, der Hauptverein kann die Ausrichtung der Veranstaltung auf Bewerbung einer Landesgruppe an diese übertragen. (1)

Die Veranstaltung wird vom Ausrichter in der Regel im September durchgeführt. (1)

Die Veranstaltung muss in einem Stadion von entsprechender Größe mit geeigneten Nebenplätzen (insgesamt Stadioninnenraum sowie 8 Plätze (je 1/2 Sportplatzgröße) für die weiteren Klassen, 2 Plätze für die Standmusterung GHKL) ausgerichtet werden. Über die Eignung der Veranstaltungsstätte entscheidet der Hauptgeschäftsführer. Der Termin und Austragungsort ist den Mitgliedern rechtzeitig bekanntzugeben.

1.1. Personelle Besetzung Richter

Die Richter werden vom SV-Vorstand im Dezember des Vorjahres festgelegt. (1)

Für das Richteramt auf der Bundessiegerzuchtschau ist eine Verpflichtungserklärung des jeweiligen Richters Voraussetzung.

Zum Einsatz kommen derzeit je 1 Richter für:

GHKL-R/ Stockhaar,

GHKL-H/ Stockhaar

JHKL-R/ Stockhaar

JHKL-H/ Stockhaar

JKL-R/ Stockhaar

JKL-H/ Stockhaar

HGH-Klassen und Langstockhaarklassen Rüden + HGH-Klassen

Langstockhaarklassen Hündinnen + Zuchtgruppen

TSB Überprüfung Rüden

TSB Überprüfung Hündinnen

TSB Überprüfung Oberrichter (in der Regel der Vereinszuchtwart)

Zusätzlich werden Ersatzrichter benannt.

Es ist amtierenden Richtern der SV-Bundessiegerzuchtschau nicht gestattet, auf LG-Zuchtschauen und dieser SV-Bundessiegerzuchtschau Hunde zu richten, die sich in den letzten 12 Monaten in ihrem Eigentum, Miteigentum oder Besitz befunden haben (maßgebend ist das Meldedatum des Eigentumswechsels), und die sie gezüchtet haben, sowie die im Eigentum, Miteigentum oder Besitz von nahen Angehörigen (1. und 2. Grades) stehen. Nahen Angehörigen stehen Lebensgemeinschaften, Eigentümergemeinschaften und Hausgemeinschaften gleich. (2)

Die amtierenden Richter übernehmen die Verpflichtung, so lange im Schaugelände zu verweilen, bis evtl. auftretende Unklarheiten beseitigt sind.

1.2. Personelle Besetzung Lehrhelfer

Die Lehrhelfer werden im Rahmen einer Sichtung vom Vereinsausbildungswart und Vereinszuchtwart ausgewählt.

Gemeinsame Helfersichtung für HV-Veranstaltungen (bislang immer Karfreitag)

Die an der Sichtung ausgewählten Lehrhelfer werden am Freitagmorgen vor Beginn des Schutzdienstes für Rüden und Hündinnen durch Los entscheidend und in der Reihenfolge festgelegt.

Jeder teilnehmende Hund wird von einem Lehrhelfer gearbeitet.

Lehrhelfer dürfen nach Abschluss ihrer Tätigkeit Hunde vorführen und ausstellen, nicht aber in der Gebrauchshundeklasse, in der sie tätig waren.

1.3. Befugnis bei der Größenüberprüfung

Der Präsident oder eine von diesem beauftragte Person wird ermächtigt, stichprobenartige Messungen auf der BSZ vorzunehmen.

2. Zulassungsbestimmungen

2.1. Grundsätzliche Voraussetzungen für Teilnehmer und Hunde

Zugelassen sind nur im Zuchtbuch des SV oder in einem anderen vom SV anerkannten Zuchtbuch bzw. Anhangregister eingetragene Deutsche Schäferhunde der Varietäten Stockhaar und Langstockhaar, die mindestens 12 Monate alt und gegen Tollwut schutzgeimpft sind. Ausgeschlossen sind kranke oder krankheitsverdächtige Hunde. Staupe- und hautkranke Hunde werden unnachsichtig abgewiesen. Hunde, die nicht zur Schau gemeldet sind, dürfen in keinem Fall in das Schaugelände mitgenommen werden. Die Voraussetzungen an die Hunde für die einzelnen Klassen, die in der Zuchtschauordnung geregelt sind, sind nachzuweisen. (1)

Jeder Aussteller hat darauf zu achten, dass sein Hund keine Berührung mit anderen Hunden bekommt. Für evtl. Schäden, die ein Hund verursacht, auch bei evtl. Diebstahl eines Hundes, schließt der Veranstalter jegliche Haftungsverpflichtung aus. (1)

Die Verwendung von Hilfsmitteln, die dem Hund Schmerzen verursachen, führt zur Disqualifikation des Teilnehmers und des Hundes.

2.2. Klasseneinteilung

Gebrauchshundeklasse:

Hunde, die am Stichtag (Freitag) mindestens 2 Jahre alt sind, mit Ausbildungskennzeichen, die bereits eine Bewertung „Vorzüglich“ oder auf einer LG-Zucht- oder Bundessiegerzuchtschau eine Mindestbewertung „Sehr gut“ erhalten haben.

Für ausländische Hunde muss für die Zulassung zur Gebrauchshundeklasse nachgewiesen werden, dass sie eine Prüfung nach internationaler Prüfungsklasse bestanden haben, sofern die betreffenden Hunde nicht ein Ausbildungskennzeichen nach der VDH-, WUSV-Prüfungsordnung oder einer vom SV anerkannten Prüfungsordnung führen. (1)

Junghundklasse:

Hunde, die bis zum Stichtag (Freitag) noch nicht 24 Monate und mindestens 18 Monate alt sind. (1)

Jugendklasse:

Hunde, die bis zum Stichtag (Freitag) noch nicht 18 Monate und mindestens 12 Monate alt sind. (1)

Für beide Klassen ist keine vorausgegangene SG-Bewertung erforderlich.

Herdengebrauchshundeklassen:

Hunde der HGH-Gebrauchshundeklassen müssen das Ausbildungskennzeichen HGH, erworben bei einem SV-anerkannten HGH-Richter, nachweisen.

Hunde der HGH-Jugend- und Junghundklassen können auch ohne Ausbildungskennzeichen ausgestellt werden, wenn der Eigentümer als Schäfer oder Schafhalter die Mitgliedschaft in seinem zuständigen Schafzuchtverband nachweisen kann. Dies ist durch eine entsprechende Bescheinigung auszuweisen, die jährlich neu zu bestätigen ist.

2.3. Meldewesen

2.3.1. Meldeschein / Meldeschluss

Es wird jeweils ein 1. und 2. Meldeschluss festgelegt, bei Meldung nach dem 1. Meldeschluss wird die doppelte Meldegebühr erhoben.

Die Meldungen können online erfolgen.

Den Mitgliedern und Ausstellern wird empfohlen, falls sie Hunde melden, die erst kurzfristig zur Körung gebracht wurden bzw. ein Ausbildungskennzeichen erworben haben, eine beglaubigte Ablichtung der Unterlagen (Ahnen-tafel, Bewertungsheft, Bewertungsausweis, Körbestätigung) mit einzusenden.

Bei Meldungen aus dem Ausland ist zwingend mit der Meldung eine vom Zuchtwart bestätigte Ablichtung der AT einzusenden, auf der der Eigentumswechsel lückenlos eingetragen ist.

Die Meldung eines Hundes verpflichtet in jedem Falle zur Zahlung des Meldegeldes. Wenn ein Hund aus irgendeinem Grunde nicht ausgestellt werden kann, wird das Meldegeld nicht zurück-erstattet. (1)

Die Meldebestätigung wird per E-Mail versandt und muss ausgedruckt werden. Bei Vorlage der Meldebestätigung wird nach Abscannen des

Codes je ein Einlassband für die Veranstaltung und ein Katalog ausgegeben. Ohne Meldebestätigung kann keine Startweste ausgegeben werden.

2.3.2. Katalog

Ausbildungskennzeichen und Körungen, die bis zum 2. Meldeschluss nicht nachgewiesen wurden, finden keine Veröffentlichung im Katalog

2.3.3. Anmeldung auf der Veranstaltung

In der Meldestelle ist dem Amtstierarzt die im Meldeprospekt vom Veterinäramt vorgeschriebene Unterlage (Impfzeugnis) vorzulegen.

Nach tierärztlicher Kontrolle erfolgt die Startwestenausgabe. Die Startnummern werden am Donnerstag von 10.00 - 18.00 Uhr und am Freitag ab 7.00 Uhr ausgegeben.

Um den Ausstellern, bei denen bei der Anmeldung keine Unklarheiten aufgetreten sind, ohne längere Wartezeit ihre Startweste aushändigen zu können, sind zwei Ausgabestellen eingerichtet. Die Ausgabestelle, gekennzeichnet mit „klare Meldung“, bedient die Aussteller, bei denen keine Klärung mehr notwendig ist. An der Ausgabestelle „unklare Meldung“ werden die Aussteller bedient, bei denen noch Voraussetzungen für den Start an der Veranstaltung nachzuweisen sind. Die Vermerke „klar“ und „unklar“ sind der Meldebestätigung zu entnehmen.

2.4. Zusätzliche Voraussetzungen für die Bewertung

2.4.1. Voraussetzungen für die Vergabe der Note VA und des Siegertitels

Für den Siegertitel und die VA-Bewertung kommen nur Hunde in Frage, die angekört sind und bei der Ankörung die TSB-Bewertung „ausgeprägt“ erhalten haben (Hunde aus dem Ausland, wo eine Körung nicht stattfindet, sind hiervon ausgenommen), Hunde mit vollständigem, einwandfreiem Gebiss und die mindestens das Ausbildungskennzeichen IPO2 führen. Sie müssen aus Kör- und Leistungszucht stammen und einen HD- sowie ED-Status „normal“ oder „fast normal“ nachweisen. Hunde, die zum zweiten Mal in die V-Ausleseklasse kommen sollen, müssen das Ausbildungskennzeichen IPO3 führen. (1)

Ein Hund mit IPO 2 und HGH ist einem Hund mit IPO 3 bei der Vergabe der Note VA gleichzustellen.

Eine VA-Bewertung ist auch möglich bei einem doppelten P1.

2.4.2. Voraussetzungen für die Vergabe der Note V

„V“ in der Gebrauchshundeklasse können nur Hunde erhalten mit einem HD- sowie ED-Befund „normal“, „fast normal“ oder „noch zugelassen“, die, wenn über 3 1/2 Jahre alt, angekört sind. Ausgenommen hiervon sind Hunde, die im Ausland stehen. (1)

2.4.3 Voraussetzungen für die Platzierung auf vorderen Plätzen

Hunde, die für einen Platz unter den ersten 30 vorgesehen sind, müssen in der vorausgegangenen Saison (Zeitraum letzte Bundessiegerzuchtschau bis aktuelle Bundessiegerzuchtschau) insgesamt mindestens drei Mal bei verschiedenen Richtern ausgestellt worden sein.

Für eine Platzierung des Hundes unter die ersten 30 jeder Klasse (Stockhaar) sowie die ersten 10 jeder Klasse (Langstockhaar) ist erforderlich, dass

- a) der Hund aus Kör- und Leistungszucht stammt.
- b) über einen HD- und ED-Befund von normal oder fast normal verfügt. Hunde in der Jugendklasse, die am Stichtag (Freitag der Veranstaltung) noch nicht 14 Monate alt sind und bei denen ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorliegt, sind hiervon ausgenommen.
- c) beide Elterntiere des Hundes über einen HD- und ED-Befund von normal, fast normal oder noch zugelassen verfügen.
- d) Unter den besten 30 Hunden aller Stockhaarklassen sowie den besten 5 Hunden der Langstockhaarklassen dürfen nur Tiere platziert werden, die eine Toleranzgrenze zum oberen Standardmaß von + 1 cm nicht überschreiten, d.h. bei Rüden maximal 66 cm und bei Hündinnen maximal 61 cm.
- e) der Hund aus einem Deckakt stammt, bei dem der Vater das zweite Lebensjahr vollendet hat, bzw. die Mutter älter als 20 Monate war.

Identitätsröntgen (4)

- a) Die jeweils 10 erstplatzierten Hunde der Bundessiegerzuchtschau bzw. alle mit VA bewerteten Hunde der Stockhaarklassen und die jeweils 3 erstplatzierten Hunde bzw. alle mit VA bewerteten Hunde der Langstockhaarklassen werden bis zum 31.10. des Veranstaltungsjahres einem Identitätsröntgen (Hüfte und Ellenbogen) in einer Universitätsklinik in Deutschland unterzogen. Dabei ist eine Blutprobe zu entnehmen. Ausgenommen hiervon sind die HGH-Klassen.
- b) Das Identitätsröntgen kann ersetzt werden durch das Verfahren nach Ziffer 3.3.2 Abs. 1 und 2 der Zuchtordnung, wenn dieses in Deutschland durchgeführt wurde. Hunde, die das Qualitätsröntgen in Deutschland bereits absolviert haben, sind vom Identitätsröntgen befreit.
- c) Für Hunde, die zum Zeitpunkt der Bundessiegerzuchtschau noch nicht über einen Erstbefund verfügen, muss sowohl der Erstbefund

erstellt werden als auch im 2. Schritt das Verfahren nach a) und b) durchgeführt werden.

- d) Die Bewertung der Hunde wird erst wirksam, wenn durch einen Vergleich mit den Erstaufnahmen vom Gutachter des SV festgestellt wurde, dass die Identität des Hundes gewährleistet ist.

2.5. Veterinärpolizeiliche Auflagen (5)

Die veterinärpolizeilichen Auflagen sowie ggf. weitere behördliche Anordnungen sind in der jeweilig geltenden Fassung für den Veranstalter sowie für alle Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung bindend und entsprechend einzuhalten.

Die Auflagen werden rechtzeitig vor der Veranstaltung allen Teilnehmern bekanntgegeben.

Es dürfen nur Hunde zu der Veranstaltung zugelassen werden, die unter wirksamem Impfschutz stehen. Ein wirksamer Impfschutz liegt demnach vor, wenn eine Impfung gegen Tollwut

- a) im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens 12 Wochen mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt.
- b) im Falle einer Wiederholungsimpfung längstens innerhalb des Zeitraumes durchgeführt wird, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt. Der Nachweis der Impfung ist durch eine tierärztliche Bescheinigung (Impfpass) zu erbringen, aus der folgende Angaben hervorgehen müssen:
 - a) Name und Anschrift des Tierhalters
 - b) Rasse und Geschlecht des Tieres
 - c) Kennzeichen des Tieres, Fellfarbe, -art und -zeichnung, Microchip-Nummer
 - d) Datum der Impfung sowie Art, Hersteller und Kontroll-Nr. des verwendeten Impfstoffes
 - e) Angabe der Dauer des Impfschutzes
 - f) Unterschrift und Stempel des ausführenden Tierarztes

Hunde aus dem Ausland müssen die entsprechenden Einreisebedingungen erfüllen. Hunde aus dem europäischen Ausland müssen gekennzeichnet sein (Tätowierung oder Chip). Zusätzlich ist für diese Hunde ein Heimtierausweis mit einer gültigen Tollwut-Impfung mitzuführen (genaue Informationen siehe Art. 6 ff der Verordnung (EU) Nr. 576/2013). Hunde aus dem übrigen Ausland müssen ebenfalls gekennzeichnet sein und für sie ist ein Impfpass/eine Gesundheitsbescheinigung mit einer gültigen Tollwut-Impfung mitzuführen. Zusätzlich müssen Hunde, die aus nicht gelisteten Drittländern

stammen, einen Tollwut-Titer aus einem zugelassenen EU-Labor vorweisen können (genaue Informationen siehe Art. 10ff der Verordnung (EU) Nr. 576/2013).

Aussteller und mit der Betreuung der Hunde beauftragte Personen haben das Auftreten oder den Verdacht einer Erkrankung der Tiere, die auf eine Ansteckung mit Seuchenerregern schließen lässt, sowie jeden Todesfall unverzüglich der Ausstellungsleitung anzuzeigen.

Hunde, die aus einem wegen Haustiertollwut gesperrten Stadt- oder Landkreis stammen, können nur zugelassen werden, wenn der amtliche Nachweis erbracht wird, dass der Herkunftsort der Tiere nicht im Sperrbezirk liegt.

Der Impfpass ist ständig mitzuführen, da Kontrollen jederzeit durchgeführt werden können.

Die Aushändigung der Startweste kann nur dann erfolgen, wenn der Impfpass bei der Abholung der Meldestelle zur Kontrolle vorgelegt wird!

Alle Aussteller, die mit KFZ anreisen und ihren Deutschen Schäferhund entweder im KFZ, im Kofferraum oder Anhänger transportieren, haben einen Aufkleber mit der Katalognummer des Hundes und der Handynummer gut sichtbar an der Windschutzscheibe am KFZ zu befestigen.

Das Ordnungspersonal hat strenge Anweisung, die Einhaltung zu kontrollieren. Das Veterinäramt selbst führt die Kontrollen durch.

Damit wird der Auflage des Veterinäramtes entsprochen, dass der Hundebesitzer über die Katalognummer jederzeit aufgerufen werden kann.

In der Meldestelle werden Kotbeutel ausgegeben, die jeder Hundeführer verpflichtend mitzuführen hat, um die Hinterlassenschaften des Hundes zu entsorgen.

3. Ablauf des Wettbewerbs

3.1 Zeitplan

3.1.1 Donnerstag

ab 10.00 Uhr - 18.00 Uhr
Anmeldung der Teilnehmer (Meldestelle)
ab 10.00 Uhr - 18.00 Uhr
Eintragung Zeiten TSB-Überprüfung (Meldestelle)
ab 10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Eintragung Zeiten Standmusterung (Meldestelle)
ab 11.30 Uhr
Pressekonferenz
ab 12.30 Uhr
Richterbesprechung
ab 15:00 Uhr - 18.00 Uhr
Beginn der Standmusterung aller Klassen (Ausnahme HGH-Klassen).

3.1.2. Freitag

06.45 Uhr
offizielle Eröffnung der Veranstaltung (Hauptstadion)
ab 06.45 Uhr
Auslosung der Schutzdiensthelfer (Hauptstadion)
ab 06.45 Uhr
Einlass der Hunde
ab 07.00 Uhr
Standmusterung JKL und JHKL Stockhaar (ganztägig) (Nebenplatz)
ab 07.00 Uhr
TSB-Überprüfung GHKL (ganztägig) (Hauptstadion)
ab 07.00 Uhr - 09.00 Uhr
Standmusterung LSTH Jugendklassen (Nebenplatz)
ab 07.00 Uhr
Standmusterung GHKL Stockhaar (ganztägig) (Nebenplatz)
ab 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
Standmusterung LSTH Junghundklasse Hündinnen (Nebenplatz)
ab 09.00 Uhr - 10.30 Uhr
Standmusterung LSTH Junghundklasse Rüden (Nebenplatz)
ab 10.00 Uhr - 13.00 Uhr
Standmusterung LSTH GHKL Hündinnen (Nebenplatz)
ab 10.30 Uhr - 13.00 Uhr
Standmusterung LSTH GHKL Rüden (Nebenplatz)
ab 13.00 Uhr
Beurteilung der Zuchtgruppen (Nebenplatz)
ab 13.00 Uhr
Beurteilung der Mutterfamilien - Pilotprojekt (Nebenplatz)
ab 13:30 Uhr
Standmusterung mit anschließender Gangwerksprobe HGH-Klassen
ab 16.00 Uhr
Fortsetzung Standmusterung LSTH GHKL Rüden und GHKL Hündinnen (Nebenplatz)

3.1.3. Samstag

ab 07.00 Uhr
Einlass der Hunde
ab 08.00 Uhr
Gangwerksprobe Samstagsringe alle Stockhaar-Klassen (Nebenplätze, Hauptstadion)
ab 07.30 Uhr - 9:00 Uhr
Gangwerksprobe LSTH Jugendklasse Hündinnen (Nebenplatz)

ab 08.00 Uhr - 09.30 Uhr
 Gangwerksprobe LSTH Jugendklasse Rüden
 (Nebenplatz)

ab 9.00 Uhr - 10.00 Uhr
 Gangwerksprobe LSTH Junghundklasse
 Hündinnen (Nebenplatz)

ab 9.30 Uhr - 10.30 Uhr
 Gangwerksprobe LSTH Junghundklasse Rüden
 (Nebenplatz)

Ab 11:00 Uhr - 11:30 Uhr
 Gangwerksprobe LSTH GHKL Hündinnen
 (Hauptstadion)

ab 11:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Gangwerksprobe LSTH GHKL Rüden
 (Hauptstadion)

ab 13.00 Uhr
 Aufstellung der Nachkommengruppen
 (Nebenplätze)

ab 14.00 Uhr
 Vorstellung Nachkommengruppen
 (Hauptstadion)

ab 20.00 Uhr Begrüßungsabend

3.1.4 Sonntag

ab 07.00 Uhr
 Einlass der Hunde

ab 7:30 Uhr
 Gangwerksprobe Sonntagsringe
 JKL-Hündinnen (Nebenplatz)

ab 8:00 Uhr
 Gangwerksprobe Sonntagsringe
 JKL-Rüden (Nebenplatz)

ab 8:30 Uhr
 Gangwerksprobe Sonntagsringe
 JHKL-Hündinnen (Nebenplatz)

ab 9:00 Uhr
 Gangwerksprobe Sonntagsringe
 JHKL-Rüden (Nebenplatz)

ab 09.45 Uhr
 Vorstellung Klassenbeste HGH
 und Siegerehrung (Stadion)

ab 10:00 Uhr
 Vorstellung der 30 besten Stockhaar und der
 besten 5 Langstockhaar in der Reihenfolge

1. JKL-Hündinnen
2. JKL-Rüden
3. JHKL-Hündinnen
4. JHKL Rüden

anschl.
 Vorstellung des Pilotversuches (Muttergruppen)
 Nachkommengruppen für Hündinnen

anschl.
 Gangwerksprobe bester Ring GHKL Hündinnen
 (Stadion)

ca. 13.00 Uhr
 Vorstellung VA Hündinnen Stockhaar und Lang-

stockhaar mit anschließender Siegerehrung al-
 ler VA-Hündinnen (Stadion)

anschl.
 Vorstellung Zuchtgruppen und Siegerehrung 3
 beste Gruppen Stockhaar und Langstockhaar
 (Stadion)

anschl.
 Gangwerksprobe bester Ring GHKL Rüden
 (Stadion)

Abschlussreden Präsident,
 Schauleiter und Ehrengäste (Stadion)

ca. 16.30 Uhr
 Vorstellung VA Rüden Stockhaar und Langstock-
 haar mit anschließender Siegerehrung aller
 VA-Rüden (Stadion)

3.2. Standmusterung

Die Eintragung in den Zeitplan für die Stand-
 musterung kann im Vorfeld online oder vor Ort
 in der Meldestelle erfolgen.

Am Donnerstag zwischen 10:00 Uhr und 18:00
 Uhr und am Freitag von 7:00 Uhr bis 10:00 Uhr
 müssen die Hunde in den Zeitplan eingetragen
 werden. Die Eintragung kann nur mit Vorlage
 der Meldebestätigung erfolgen.

Bei der Anmeldung zur Standmusterung er-
 hält der Aussteller eine laufende Nummer vom
 Ringhelfer. Auf dem aufgestellten Schild wird je-
 weils die derzeitige bei der Standmusterung be-
 findliche Nummer bekanntgegeben. Auf diese
 Weise ist es möglich, die Zeit exakt einzuteilen.
 Allerdings ist es notwendig, dass der Aussteller
 pünktlich, wenn seine Nummer ausgeschrieben
 ist, auch zur Stelle ist. Auf der Ringtafel wird
 nach Abschluss aller Standmusterungen der
 erste vorzuführende Ring in Aufrufreihenfolge
 bekanntgegeben. Ebenso wird mit den weiteren
 am Samstag zu richtenden Ringen verfahren.
 Die Hunde für die Ringe am Sonntag werden am
 Samstag auf dem Begrüßungsabend in Katalog-
 reihenfolge auf Listen bekanntgegeben.

Die Standmusterung kann am Donnerstag ab
 15.00 Uhr oder am Freitag durchgeführt wer-
 den. Die Möglichkeit, die Standmusterung am
 Samstag zu absolvieren, besteht nicht.

Zur Standmusterung befinden sich ständig 10
 Hunde im Ring. Die Anmeldung wird zeitlich am
 Ring in Listen erfasst. Die Hundeführer erhalten
 einen Abriss bei der Anmeldung.

Alle Ringe werden in Katalogreihenfolge auf die
 vorhandenen Tafeln geschrieben und durch So-
 fortbildkamera festgehalten.

Unmittelbar nach Beendigung der Standmus-
 terung erfolgt durch den Richter die Übergabe
 einer Liste aller standgemusterten Hunde incl.
 der Größendaten an die HG zur Vorbereitung
 der Nachkommen-Gruppen. Vor Abgabe der

Listen Überprüfung auf Vollständigkeit und Korrektheit (amtierender Richter - Ringhelfer).

Bei der Präsentation im Stand sind die Hunde dem Richter ohne wesentliche Hilfe (natürlicher Stand) vorzustellen.

Die Hundeeigentümer erklären mit der Meldung des Hundes zu einer SV-Veranstaltung ihr Einverständnis zur Entnahme von Haarproben, die auf Anweisung des amtierenden Richters, von diesem oder der von ihm beauftragten Person entnommen werden können. Die Haarproben sind der HG einzusenden. Die Haarprobe dient dem Zweck, sie auf Farbmanipulationen des Hundes untersuchen zu lassen. Der/Die Eigentümer sind verantwortlich. Sollte sich der Verdacht auf Farbmanipulation bestätigen, sind die Kosten des Untersuchungsverfahrens von dem/den Eigentümer/n des untersuchten Hundes zu tragen. In diesem Fall wird die Bewertung aberkannt, der betroffene Hund mit einer Zuchtsperre von 12 Monaten ab dem Tage der Feststellung bis zum Ende des darauffolgenden Jahres belegt. Gegen die/den Eigentümer wird ein Vereinsordnungsverfahren eingeleitet. Bei Nichtbestätigung der Manipulation trägt der SV die Untersuchungskosten. (1)

3.3. TSB-Überprüfung

Der Platz für die Durchführung der TSB-Überprüfung wird vom Veranstalter festgelegt.

Durch die Amtsträger wird vor Beginn der TSB-Überprüfung eine Platzbegehung durchgeführt.

Für die Durchführung der TSB-Überprüfung ist der Vereinszuchtwart verantwortlich.

Hunde der Gebrauchshundklassen müssen sich nach der Standmusterung einer TSB-Überprüfung unterziehen.

Die TSB-Überprüfung ist nach der Körordnung abzuleisten.

Hunde, die eine Bewertung „vorhanden“ erhalten, werden als geschlossener Block an den Schluss der V-Bewertung gestellt. Hunde, die eine Bewertung „nicht genügend“ erhalten, können nur die Bewertung „Sehr Gut“ erhalten.

Hunde, die nicht ablassen (gilt bereits bei einer Übung) erhalten keine TSB-Bewertung und können am weiteren Wettbewerb nicht mehr teilnehmen.

Die Eintragung für die TSB-Überprüfung kann im Vorfeld online (gegen Gebühr) oder vor Ort bei der SV-Meldestelle erfolgen. Am Donnerstag zwischen 10.00 - 18.00 Uhr und am Freitag von 7.00 - 10.00 Uhr müssen die Hunde für die TSB-Überprüfung in den Zeitplan eingetragen werden. Die Startweste und die Karte für die TSB-Überprüfung sind bei der Anmeldung vorzulegen. Die Eintragung kann nur mit Vorlage

der Meldebestätigung erfolgen!

Der Zeitplan für die TSB-Überprüfung wird am Donnerstagabend im Internet veröffentlicht.

Die TSB-Überprüfung endet spätestens um 18.00 Uhr.

Die Reihenfolge in den 10er-Gruppen für die TSB-Überprüfung erfolgt nach Katalognummer, wobei eine Abgleichung zwischen stockhaarigen und langstockhaarigen Hunden erfolgt. Die Reihenfolge ist zwingend einzuhalten, ein Tausch ist nicht zulässig. Ein Nachholen der TSB-Überprüfung zu einem anderen Zeitpunkt ist nicht möglich. Zu spät gekommene Hunde werden nicht mehr zugelassen.

Jeder Hund, der zur TSB-Überprüfung vorgeführt wird, muss den Nachweis erbringen, dass er zuvor standgemustert wurde. Der Laufzettel ist vorzulegen und zu kontrollieren. Der Laufzettel wird einbehalten.

Anmeldung: Vor dem Gelände befindet sich ein Warteraum für jeweils 10 Hunde. Links unten ist die Einlass- und Auslassschleuse aufgebaut. Im Bereich der Einlassschleuse ist ein Wartepunkt für den Hundeführer markiert. Rechts neben der Einlassschleuse ist eine Ringtafel mit dem Zeitplan aufgestellt. Rechts unten befindet sich das Helferzelt, direkt unterhalb des 1. Versteckes. Auf der rechten Seite des Geländes ist ein Versteck aufgestellt. Die Anmeldung beim amtierenden Richter erfolgt am Anfang einer ca. 15 Schritt langen Schnur. Die Position zum Ableinen ist ca. 30 Schritt vor dem Versteck markiert. Oben in der Platzmitte ist der Wartepunkt für die Lauerstellung des Hundeführers markiert.

Überfall: Der Hundeführer verlässt den Warteraum, meldet sich in der Einlassschleuse an und steht am Wartepunkt. Er geht auf Anweisung der Ringordner zur Anmeldung zum Richter. Die Reihenfolge der Liste ist unbedingt einzuhalten, eine Verschiebung ist nicht möglich. Teilnehmer, die nicht anwesend sind, werden von der Liste gestrichen und erhalten keine Starterlaubnis mehr. Nach der Anmeldung beim amtierenden Richter am Anfang der Schnur in Grundstellung wird der Hund entlang der Schnur angeleint geführt und nimmt am Ende der Schnur - 30 Schritt vor dem Versteck - die Grundstellung ein und wird in der Grundstellung angeleint.

Die TSB-Überprüfung muss am Freitag durchgeführt werden. Die Möglichkeit, die TSB-Überprüfung am Samstag zu absolvieren, besteht nicht.

Nach Abschluss der TSB-Überprüfung übergeben die amtierenden Richter eine Ergebnisliste der Auswertungsstelle und den beiden amtierenden Richtern der Gebrauchshundklassen.

Die TSB-Ergebnisse werden nach Abschluss der TSB-Überprüfung im Internet veröffentlicht.

3.4. Gangwerksprobe

Die Abgabe der Aufruflisten für die Gruppen am Samstagvormittag zur Gangwerksprobe in Katalogreihenfolge erfolgt durch den Richter nach Abschluss der Standmusterung am Freitagabend an die HG. Die Gruppen sollen von der Stärke her gleichmäßig aufgeteilt werden. Die Gruppe für den Sonntag muss spätestens nach Abschluss der Gangwerksprobe am Samstag an die HG in Katalogreihenfolge gemeldet werden und darf 50 Hunde (JKL/JHKL) bzw. 60 Hunde (GHKL) nicht überschreiten.

Eine sofortige Abgabe der Ergebnislisten durch den Richter nach jedem Ring an die HG incl. aller nicht vorgeführten Hunde (Bewertung entschuldigt zurückgezogen bzw. ungenügend) ist Pflicht.

Procedere: Erkrankte Hunde (Bewertung e.z.) müssen sofort beim Aufruf des jeweiligen Ringes bei einem bereitgestellten Ringhelfer am Eingang zum Ring entschuldigt werden. Dabei ist das ärztliche Attest bzw. das Abmeldeformular von der HG vorzulegen und die Startnummer abzugeben. Die abgegebenen Startnummern sind von den verantwortlichen Ringhelfern nach Schließen des jeweiligen Ringes sofort in die HG zu verbringen. Später erfolgte Entschuldigungen werden nicht mehr akzeptiert. Diese Hunde erhalten automatisch die Bewertung „Ungenügend“. Generell unentschuldigte Hunde erhalten ebenfalls die Bewertung Ungenügend. Die Ergebnislisten dienen der HG zur Vorbereitung und Kontrolle für die startberechtigten Hunde im Nachkommenwettbewerb.

Die Aufruflisten werden nach Fertigstellung im Internet veröffentlicht.

Übernahme von Hunden aus den Samstagringen in den Ring 1 am Sonntag müssen unbedingt sofort nach Beendigung des Richtens des letzten Ringes am Samstag an die HG gemeldet werden zur Vorbereitung der Kontrolle der Nachkommengruppen.

Bei Führerwechsel im Ring ist stets auch die Startweste zu übergeben. Es darf sich kein Hundeführer im Ring befinden, der nicht die zum Hund gehörende Startweste trägt. Es wird sportliches Vorführen verlangt. Anreizen und Aufmuntern der Hunde in- und außerhalb der Ringe ist untersagt. In extremen Fällen muss der Hundeführer mit Hund disqualifiziert werden.

Für das Anrufen der Hunde während der Gangwerksprobe wurde ein spezieller, abgesperrter Bereich geschaffen. In diesem Bereich kann sich dann ein bzw. der Halter des Hundes aufhalten, der ihn auch abgeleint führt. Als Erkennung bzw. auch als Kontrolle soll dieser Halter das von der Meldestelle ausgegebene Doppel der Startnummer tragen, die auch der Führer des Hundes

im Ring trägt.

Nachstehende Regeln sind hierbei zu beachten: Die ca. 1 m hohe Absperrung darf nicht in Richtung Vorführing überklettert werden.

Es ist nicht zulässig, beim Anrufen der Hunde akustische Hilfsmittel einzusetzen, die elektrisch, durch Gas oder durch Druckluft verstärkt werden. Ebenso ist es untersagt, Pistolen, Peitschen oder Schutzarme oder ähnliches einzusetzen. Zuwiderhandlungen können zur Disqualifikation des Hundes, zum Platzverweis des Anrufers und zur Einleitung eines vereinsinternen Verfahrens gegen den Eigentümer und den Anrufer führen. (1)

Es ist nicht erlaubt, zum Locken der Hunde folgende Mittel einzusetzen: Bälle, die eine Größe eines Tennisballs überschreiten, Bälle allgemein an Schnüren, die länger als 40 cm sind, Nebelhörner, Sprachrohre, Peitschen, Schutzärmel bzw. Schutzarmüberzüge, Beißwürste, die länger als 25 cm und die Breite/Dicke von 7 cm überschreiten, akustische Hilfsmittel, die durch Druckluft, Gas oder elektrisch verstärkt werden. Diese Regelung gilt für den gesamten abgesperrten Bereich. Bei Zuwiderhandlung muss der Hund disqualifiziert werden.

Da die Bewertungsreihenfolge innerhalb jeder einzelnen Klasse nach Beendigung des Richtens festgelegt werden muss, darf kein Hundeführer den Ring verlassen, bevor er nicht vom Ringhelfer erfasst ist.

Als Zwischenergebnisdienst wird nach jedem Ring die vorläufige Ergebnisliste durch die HG ins Internet gestellt.

3.5. Zurückziehungen

Sollte ein Hund, nachdem er standgemustert ist, erkranken, muss dieser dem Vertrauens-tierarzt, der sich im Schaugelände aufhält, vorgestellt werden.

Zurückziehungen können nur noch dann erlaubt werden, wenn ein Attest des verpflichteten Vertrauens-tierarztes oder ein von der Meldestelle erhältliches kostenpflichtiges Abmeldeformular dem amtierenden Richter vor der Gangwerksprobe ausgehändigt wird. Von dem Zeitpunkt an, ab dem der Hund im Ring gemäß der Aufrufliste eingereicht ist, ist das Zurückziehen nur noch bei Verletzung oder Erkrankung des Hundes durch Vorlage eines tierärztlichen Attestes des auf der Veranstaltung eingesetzten Tierarztes möglich. In allen anderen Fällen, bei denen Hunde unentschuldigt zurückgezogen werden, wird ein Verbot von sechs Monaten verhängt und die Bewertung „ungenügend“ vergeben. Mit der Note „ungenügend“ ist eine Nachkommeneintragungssperre verbunden, die mit der Vergabe der Bewertung in Kraft tritt. (1)

3.6. Nachkommengruppen

Die Zulassung zum Nachkommengruppen-Wettbewerb setzt eine Mindestanzahl von 10 gemeldeten Nachkommen voraus, bei reinen Nachkommengruppen Langstockhaar eine Mindestanzahl von 5 gemeldeten Nachkommen.

Zur Vorführung einer Nachkommengruppe auf der Veranstaltung muss die geforderte Mindestanzahl anwesend sein. Es dürfen in den Nachkommengruppen nur Nachkommen aus Würfen vorgeführt werden, bei denen der jeweilige Deckakt nach Vollendung des zweiten Lebensjahres des Vaterrüden stattgefunden hat.

Teilnahmeberechtigt sind Hunde mit einer Zuchtbewertung aus dem bereits gelaufenen Wettbewerb mit den Noten VA, V, SG und G.

Teilnahmeberechtigt sind auch standgemusterte Hunde, deren Gangwerksprobe nach dem Nachkommenwettbewerb stattfinden (beste Ringe).

Keine Teilnahmeberechtigung haben Hunde, die im laufenden Wettbewerb entschuldigt zurückgezogen wurden, Hunde, die unentschuldigt sind (u), Hunde, die nicht standgemustert sind, Hunde, die bei der TSB-Überprüfung lässt nicht ab erhalten haben bzw. die bei der TSB-Überprüfung wegen mangelnder Führigkeit ausgeschieden sind.

Aussteller, deren Hund in der Nachkommengruppe vorzuführen ist, sind verpflichtet, sich zur weiteren Einweisung am Samstag bis 13.00 Uhr mit ihrem Hund und der angelegten Startweste auf dem für die Aufstellung der Nachkommengruppen vorgesehenen Platz einzufinden. Jeder Hundeführer, dessen Hund im Katalog unter den Nachkommengruppen aufgeführt ist, erhält bei der Ausgabe der Startwesten eine Karte, die mit entsprechenden Hinweisen versehen ist und welche die Katalognummer trägt. Diese Karte ist von großer Wichtigkeit und muss am Samstag, wenn zur Vorführung der Nachkommengruppen aufgerufen wird, am Eingang zum Ring 1 dem von der SV-HG Beauftragten ausgehändigt werden. Sollte sich ergeben, dass in der für den Hund zutreffenden Gruppe weniger als die geforderte Mindestanzahl an Hunden vorhanden ist, um die Gruppe vorzuführen, ist dies dem Beauftragten zu melden und ebenfalls die Karte auszuhändigen.

Das Richten beginnt pünktlich um 14.00 Uhr.

Die Katalogreihenfolge wird zwingend eingehalten.

Die Nachkommenkarte ist bei der Standmusterung und bei der Gangwerksprobe am Samstag dem Richter zur Unterschrift vorzulegen. (Die Unterschrift ist der Nachweis, dass der Hund zur Standmusterung und zur Gangwerksprobe vorgestellt wurde).

Die unterschriebene Nachkommenkarte ist am Einlass zum Nachkommengruppenwettbewerb abzugeben. Ohne die unterschriebene NK-Karte kann der Hund im Nachkommengruppenwettbewerb nicht vorgeführt werden.

Die HG fertigt zu jedem Vaterrüden eine Auflistung der startberechtigten Hunde. Diese Listen müssen bis 13.00 Uhr im Ring vorliegen. Mehrere autorisierte Helfer aus jedem Ring überprüfen anhand der von der Meldestelle zur Verfügung gestellten Nachkommenliste, ob alle Hunde anwesend und startberechtigt sind. Die Helfer sollen auf der Richterbesprechung vom amtierenden Richter der jeweiligen Klasse benannt werden.

Die Richter der Jugend- und Junghund-, der Langstockhaar- und HGH-Klassen werden zur Beratung über die Qualität der einzelnen Nachkommengruppen mit in die Urteilsfindung einbezogen. Dies soll mit dazu beitragen, das Auftreten der amtierenden Richter als Team in der Öffentlichkeit zu demonstrieren. Für die korrekte Formulierung der Berichte für Hunde, die erstmals eine Nachkommengruppe stellen, sind die amtierenden Richter der unteren Klassen zuständig. D. h. im Vorfeld der BSZ werden die neuen Gruppen gleichmäßig an die Richterkollegen zur Ausarbeitung verteilt. Die Datenbeschaffung obliegt dem jeweiligen Verfasser. Zusätzliche Daten der Eigenleistung des Vaterrüden, HD/ED-Werte usw. werden von der HG bereitgestellt. Ergänzungen werden dann vom Richterkorps an der BSZ bei der Beurteilung vorgenommen. Für Hunde, die bereits eine Nachkommengruppe vorgeführt haben, wird der Vorjahrestext verwendet. Die Veränderungen / Ergänzungen werden gemeinsam vom Richterkorps an der BSZ vorgenommen.

Ein Richterassistent bringt die Bewertungsbögen - Anzahl der Gruppe, Anzahl Rüden und Hündinnen usw. zu den amtierenden Richtern der Gebrauchshundklassen. Der Assistent ist in der Richterbesprechung vom amtierenden Richter zu benennen. Für die Richtigkeit der Hunde innerhalb einer Gruppe unterschreibt der Ringhelfer und der Rüdeneigentümer.

Sollten nicht berechnete Hunde innerhalb einer Gruppe starten, führt dies zur Disqualifikation. Es erfolgt keine Veröffentlichung in der SV-Zeitung. Die Gruppe gilt dann als nicht gestartet.

Bei Verdacht auf Färbung des Haarkleides kann eine Haarprobe entnommen werden.

Die Mitglieder des Vorstandes, des VWA und des ZA sowie etwaige Ehrengäste/VIPs können sich im Innenring des Stadions aufhalten.

3.7. Zuchtgruppen

Eine Zuchtgruppe bei der Bundessiegerzucht-schau besteht aus mindestens vier, höchstens fünf stockhaarigen Tieren eines Zwingers. Eine Zuchtgruppe mit langstockhaarigen Tieren besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Tieren eines Zwingers. Dem Züchter ist jedoch freigestellt, mehrere Zuchtgruppen gegebenenfalls zu stellen. Alle Tiere der Zuchtgruppe müssen als geschlossene Gruppe dem amtierenden Richter vorgestellt werden. Jeder Aussteller ist verpflichtet, den Hund, der zur Standmusterung seiner Klasse vorgeführt wird, dem Züchter für den Zuchtgruppenwettbewerb zur Verfügung zu stellen. Folgt ein Aussteller einem solchen Verlangen eines Züchters nicht, so kann der Hund am weiteren Einzelwettbewerb nicht teilnehmen bzw. eine bereits vergebene Bewertung ist in die Bewertung „ungenügend“ umzuwandeln. Die Tiere einer Zuchtgruppe müssen die gleiche Haarart aufweisen. (1)

Alle Zuchtgruppen werden am Freitag beurteilt und am Sonntag nach Beendigung des Richtens der Gebrauchshundklasse Hündinnen zu Ende gerichtet. Sollte ein in der Zuchtgruppe am Freitag vorgestellter Hund bis zur Endbeurteilung erkranken, so steht es dem Züchter frei, am weiteren Wettbewerb teilzunehmen oder aber die Zuchtgruppe zurückzuziehen. Erkrankt mehr als ein Hund, kann die Zuchtgruppe am weiteren Wettbewerb nicht teilnehmen. (1)

Die Zuchtgruppe wird nach den hierfür geltenden Bewertungskriterien bewertet: Einheitlichkeit der Gruppe (40 %) und Qualität der Einzeltiere (40 %) unter Berücksichtigung möglichst vieler Elterntiere (20 %). Hinsichtlich der Zahl der Elterntiere ist die Obergrenze der diesbezüglichen Bewertung bereits erreicht, wenn die Zuchtgruppe 4 Väter und 4 Mütter aufweist. (1)

Teilnahmeberechtigt sind Hunde mit einer Zuchtbewertung aus dem laufenden Wettbewerb mit den Noten VA, V, SG und G. Nicht teilnahmeberechtigt sind entschuldigt zurückgezogene Hunde und Hunde mit der Bewertung ungenügend sowie Hunde, die bei der TSB-Überprüfung die Bewertung „lässt nicht ab“ erhalten haben oder bei der TSB-Bewertung wegen mangelnder Führigkeit ausgeschieden sind.

3.8. Siegerehrung

Die Vorstellung der Klassenbesten und die Siegerehrung findet am Sonntag ab 09.45 Uhr statt in nachstehender Reihenfolge:

Die jeweils Klassenbesten der HGH-Klassen

Vorstellung der jeweils 30 Erstplatzierten Stockhaar in der Reihenfolge:

1. JKL-Hündinnen
2. JKL-Rüden

3. JHKL-Hündinnen

4. JHKL-Rüden

sowie der jeweils 5 Erstplatzierten Langstockhaar der Junghund- und Jugendklassen

Siegerehrung der jeweils besten drei der Klasse.

Nach Beendigung des Richtens der Gebrauchshundklasse Hündinnen Vorstellung der Zuchtsiegerin Stockhaar und Langstockhaar sowie alle VA-Hündinnen Stockhaar und Langstockhaar mit anschließender Siegerehrung.

Danach Vorführung der Zuchtgruppen mit Siegerehrung der besten drei der Stockhaar- und Langstockhaargruppen.

Nach Beendigung des Richtens der Gebrauchshundklasse Rüden Vorstellung des Zuchtsiegers Stockhaar und Langstockhaar sowie aller VA-Rüden Stockhaar und Langstockhaar mit anschließender Siegerehrung.

Der Züchter mit der besten Zuchtgruppe des Vorjahres wird mit der Walter-Freytag-Medaille geehrt. Die Ehrung erfolgt bei der Siegerehrung der Zuchtgruppen.

3.9. Bewertungsunterlagen

Es werden Bewertungslisten herausgegeben, die erst nach Auswertung aller Klassenergebnisse erstellt und abgegeben werden können. Wer die Ausgabe der Bewertungslisten nicht abwarten kann oder will, kann die Ergebnisse auch im Internet abrufen.

Das Abholen der Bewertungskarte und des Ehrenpreises erfolgt erst dann an der Ehrenpreisausgabe, wenn die Auswertung des jeweiligen Ringes erfolgt ist. Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Gruppen der einzelnen Klassen, die zur Abholung bereit sind, werden auch durch Lautsprecher bekanntgegeben.

Die Teilnehmer der Siegerehrung erhalten ihre Bewertungsunterlagen erst nach der Siegerehrung an der Ehrenpreisausgabe.

Für die Abholung der genannten Unterlagen beim Ehrenpreistempel ist erforderlich, dass die Startweste zurückgegeben wird. Fehlt eine Startweste oder wird sie in beschädigtem oder verschmutztem Zustand zurückgegeben, muss der Hundeführer € 25,00 € entrichten.

Das Doppel der Startnummer ist zusammen mit der Startnummer des Hundeführers bei Abholen des Ehrenpreises mit abzugeben. Bei Nichtrückgabe muss eine Gebühr in Höhe von 25 € in Rechnung gestellt werden.

Nach Rückgabe der Meldebestätigung und der Startweste erhält jeder Aussteller a) Umschlag mit der Bewertungskarte, b) wenn dem Hund ein gebundener Ehrenpreis zusteht, ist außen auf dem Umschlag die Nr. des Ehrenpreises vermerkt. Dieser Ehrenpreis, der in gleicher Farbe

mit der gleichen Nummer ausgezeichnet ist, wird gleichzeitig ausgehändigt. Alle anderen Teilnehmer, die ihren Hund bis zur Bewertungsvergabe durch den Richter vorgeführt haben, erhalten einen einheitlichen Ehrenpreis.

Alle Teilnehmer, die keinen Ehrenpreis erhalten, erhalten einen Einheitspreis.

4. Sonstige Bestimmungen

Alle Aussteller sind verpflichtet keine Halsbänder zu verwenden mit eingearbeitetem Stachel (Krallenhalsbänder) oder Halsbänder, die die Kopfhaltung unnatürlich beeinträchtigen.

Alle Aussteller und Besucher sind auf dem Ausstellungsgelände Gast und sollen bemüht sein, den besten Eindruck zu hinterlassen. Es ist deshalb dafür Sorge zu tragen, dass das Gelände sauber gehalten wird. Für die Abfallablage stehen zahlreiche Container im Gelände bereit. Die Hunde sind sicher unter Aufsicht unterzubringen bzw. mit der Anlegekette mit Wirbel anzulegen. Der Hundeführer ist für evtl. Schäden, die sein Hund verursacht, verantwortlich. Es sollte auch beim abgelegten Hund immer eine verantwortliche Person in der Nähe sein, damit der Hund nicht sich selbst überlassen ist. Tränkplätze sind vorhanden. Es empfiehlt sich eine Wasserschüssel mitzubringen. Auf die tierschutzgerechte Haltung der Hunde während der Veranstaltungstage wird größter Wert gelegt. Die Hunde dürfen keinesfalls bei Sonnenschein in geschlossenen Fahrzeugen untergebracht sein. Entsprechende Kontrollen werden durchgeführt und Beanstandungen geahndet.

Es werden während der ganzen Veranstaltung Filmaufnahmen in allen Klassen und während des Schutzdienstes durch die Fa. REIVISION und die Fa. Dögel vorgenommen. Die Richter tragen dafür Sorge, dass für die Filmaufnahmen die Ringe von Personen, die nicht Aussteller sind, freigehalten werden

4.1 Kostenregelungen

4.1.1. Richter/Schutzdiensthelfer

Spesenerstattung laut Richterordnung: Tagelohn, km-Geld, Übernachtungskosten. (2)

4.1.2. Persönliche Richterassistenten

Maximal 4 Personen pro Richter: 50 € Zuschuss zu den Übernachtungskosten pro Nacht, Nachweis mit Hotelbeleg.

5. Sonderberechtigungen

Fotografen erhalten nur in beschränkter Zahl eine Genehmigung für die Ringe GHKL und müssen sich in einer besonders eingerichteten Absperrung aufhalten. Hierfür bedarf es einer besonderen Akkreditierung.

Alle Fotografen, auch die, die Hunde für die Dezember-SV-Zeitung fotografieren, sind verpflichtet, die Hunde in natürlicher Haltung zu fotografieren.

Filmteams müssen mit dem Hauptverein einen entsprechenden Vertrag für die Aufnahmen schließen. In den Verträgen wird geregelt, dass die Filmaufnahmen korrekt durchgeführt werden, z. B. keine Aufzeichnung von Gesprächen.

Kostenlosen Eintritt zur Veranstaltung erhält Vorstand, ZA, VWA, VIPs, Richter, Lehrhelfer. Mitglieder mit 50jähriger Mitgliedschaft zahlen den halben Eintrittspreis.

6. Berichterstattung Dezemberzeitung

In der Dezember-SV-Zeitung werden die Hunde mit ihrem jeweiligen Ergebnis veröffentlicht.

Körstern, Name des Hundes, Zuchtbuchnummer, Chip- bzw. Tätowienummer, Ausbildungskennzeichen, Abstammung, HD- und ED-Befund, DNA-Status, HD-Zuchtwert, Größen-Zuchtwert. Bei den Gebrauchshundklassen wird zusätzlich das Schutzdienstergebnis veröffentlicht.

Ungenügend und e.z. mit Bericht und Schutzdienstergebnis

Zuchtgruppen: Zwingername, Angaben zum Züchter (Name, Adresse, seit wann und wie viel gezüchtet), Anzahl der Hunde (Rüden/Hündinnen), Würfe, Väter, Mütter, Namen, Klassen und Bewertungen der Hunde, allgemeiner ausführlicher Bericht über die gesamte Gruppe, Punktzahl gemäß den Bewertungskriterien, Gesamtpunktzahl.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Bestimmungen werden vom SV-Vorstand nach Anhörung des Zuchtausschusses beschlossen, sofern sie nicht Satzungen und Ordnungen betreffen.

(1) Zuchtschauordnung

(2) Richterordnung

(3) Körordnung

(4) Zuchtordnung

(5) behördliche Auflagen (abhängig vom Veranstaltungsort, unterliegen einem automatischen Änderungsdienst)